

Sitzungsvorlage Nr. 0644/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	24.07.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	29.07.2014	öffentlich

Neubau Gebäude mit Wasserhochbehälter, Flurstücke 500 und 501 in Necklinsberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Gebäudes mit Hochbehälter für die öffentliche Trinkwasserversorgung auf den Flurstücken 500 und 501 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem östlichen Teil der Flurstücke 500 und 501 in Necklinsberg ein 10,90 m langes und 7,80 m breites Gebäude zur Aufnahme von zwei Edelstahlbehältern mit Druckerhöhungsanlage zu erstellen. Das Gebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35 ° und einem Dachvorsprung von 0,70 m ringsum. Die Traufhöhe beträgt 4,24 m und die Firsthöhe 7,01 m. Auf der Ostseite des Gebäudes sind zwei Stellplätze vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Nach § 35 Absatz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es unter anderem der öffentlichen Versorgung mit Wasser dient.

Stellungnahme der Verwaltung

Bisher erfolgt die Versorgung des Ortsteils Necklinsberg über einen direkten Anschluss an die Leitung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Berglen-Wieslauf“. Aufgrund mangelnden Wasserdruckes und fehlender Reserve von Feuerlöschwasser, ist geplant ein Gebäude mit zwei Edelstahlbecken mit insgesamt 80 m³ zu errichten. Mit dem Einbau einer Druckerhöhungsanlage kann zukünftig Wasser mit einem gleichbleibenden Druck geliefert werden. Außerdem steht im Falle eines Brandes ausreichend Wasser zur Verfügung.

Die Erschließung ist über den Drexelhofweg und die Feldwege Flurstücke 496 und 596/5 gesichert. Zusammen mit der Baumaßnahme erfolgt für die gesicherte Ableitung des Spülwassers noch ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

Der Wasserhochbehälter ist für die öffentliche Trinkwasserversorgung erforderlich und damit privilegiert im Außenbereich zulässig.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht